



Stellenausschreibung (20/2021)

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle in der

Straßenwartung (m/w/d) für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz“

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist vorerst bis 31.07.2023 befristet.

Die Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, einsatzbedingt an den beiden Dienstorten Bad Köstritz und Zeulenroda-Triebes tätig zu werden. Die Arbeitseinsätze erfolgen im gesamten Landkreis Greiz.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen
- Einsatz im Winterdienst mit Schichtbetrieb
- Transportleistungen für den Baustellenbetrieb
- Gehölzpflegearbeiten/Rasenmäh
- Fachkundiges Bedienen von Baumaschinen und Geräten wie z. B. Bagger, Radlader, Walzen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter (m/w/d) oder Straßentiefbauer (m/w/d) verfügen oder einschlägige Erfahrungen im Straßentiefbau oder Landschaftsbau vorweisen. Eine fundierte Berufserfahrung im Umgang mit Baumaschinen ist erforderlich. Der Führerschein Klasse CE wird für den Einsatz auf den Winterdienstfahrzeugen, auch an den Wochenenden und Feiertagen, benötigt, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert. Motor-Kettensägeschein und sonstige Berechtigungsscheine sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Unabdingbar für die Einstellung ist die Teilnahme an den Bereitschafts- und Schichtdiensten. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie körperlicher Belastbarkeit werden erwartet.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe **E 5 TVöD** bewertet.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe **bis zum 21. April 2021** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Amtsleiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.